



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Freistaat21 – Bürgerdemokratie in Bayern stärken! – III hier: Freiwilligendienste in Bayern deutlich ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Jugendfreiwilligendienste deutlich zu stärken, indem Maßnahmen ergriffen werden, die das Angebot auf Seiten der Träger und die Nachfrage auf Seiten der Freiwilligen ausbauen, fördern und verfestigen.

Die Basis von Demokratie ist der Zusammenhalt über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg. Demokratie lebt von dem Wissen um ihre Grundlagen und von der Partizipation jedes Einzelnen. Auch wenn hierbei alle Bürgerinnen und Bürger gefragt sind, fällt der jungen Generation eine besondere Aufgabe zu. Nur mit ihr lässt sich zukunftsorientiert ein gerechter, generationenübergreifender und inklusiver Sozialstaat gestalten. Hier ist die Politik in der Pflicht, Möglichkeiten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auszubauen und diese attraktiver zu gestalten. Ein besonders wichtiger Bestandteil zur Stärkung des Gemeinwesens ist der Freiwilligendienst auf Bundes- und Landesebene.

Anlässlich des Auslaufens der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Bayern (FSJ-FöR) zum 31.08.2020 soll ihre Verlängerung unter Umsetzung folgender Maßnahmen erfolgen:

- a) Erhöhung des Mindestbetrags für das monatliche Taschengeld von 150 Euro auf 300 Euro, sofern Unterkunft und Verpflegung kostenfrei ermöglicht werden, bzw. von 300 Euro auf 600 Euro, sofern es dem Träger nicht möglich ist, Sachleistungen zu erbringen
- b) Zahlung einer Prämie bei erfolgreicher Beendigung des Freiwilligendienstes an die Freiwilligen, abhängig von der Gesamtdauer des Dienstes
- c) kostenfreie Nutzung des ÖPNV für die Dauer des Freiwilligendienstes
- d) Anrechnung der Dauer des Freiwilligendienstes auf Wartesemester für Studienplätze in Bayern in doppelter Höhe
- e) Anrechnung der Dauer des Freiwilligendienstes auf Praktika für fachlich entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge
- f) besondere Bewertung der erfolgten Ableistung eines Freiwilligendienstes im Bewerbungsverfahren für Stellen des Freistaates Bayern und seiner Kommunen
- g) verpflichtende Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses mit Aufzählung der gesellschaftlichen Fähigkeiten

- h) Erhöhung der Teilnehmendenpauschale vom Staat an die Träger von derzeit 28 Euro auf 100 Euro
- i) Verringerung des durch die Träger zu leistenden Eigenanteils bei zuwendungsfähigen Ausgaben von derzeit mindestens zehn Prozent auf fünf Prozent
- j) Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben um Trägerkosten der Öffentlichkeitsarbeit zum Freiwilligendienst
- k) verstärkte Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei den Trägern
- l) Ausweitung der Tätigkeitsbereiche des Freiwilligendienstes bzw. Schaffung von Anreizen zu seiner Wahrnehmung in Behörden des Freistaates und seiner Kommunen, politischen Mandatsträgerbüros und anerkannten politischen Stiftungen
- m) differenzierte Angebote für bisher unterrepräsentierte Zielgruppen
- n) verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit an Schulen, bei Jugendverbänden und anderen Einrichtungen durch den Freistaat mit dem Ziel, mehr Freiwillige zu gewinnen, insbesondere unter den bisher unterrepräsentierten Gruppen

2.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesinitiative zur Stärkung der Freiwilligendienste einzusetzen.

Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen gefordert:

- a) Erhöhung des Taschengeldhöchstsatzes von derzeit sechs auf zehn Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung
- b) Befreiung der Freiwilligen von der Zahlung der Rundfunkgebühren
- c) Erhöhung des geltenden Freibetrags im Rahmen der Leistungen des Arbeitslosengelds II für Mehreinkommen durch ein Freiwilligen-Taschengeld für Familien um mindestens die Höhe des Mindesttaschengeldes

Begründung:

Das Verständnis von Demokratie als Grundlage des Miteinanders in Staat und Gesellschaft löst sich immer mehr auf. Daher muss gelten: Die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil einer prosperierenden und wehrhaften Demokratie. Hierfür sind die Freiwilligendienste ideal zur Stärkung demokratischer Grundprinzipien bei jungen Menschen und deren zivilen Engagements. Nur mit ihnen lässt sich zukunftsorientiert ein gerechter, generationenübergreifender und inklusiver Sozialstaat gestalten. Hier ist die Politik in der Pflicht, Möglichkeiten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch attraktive Freiwilligendienste auszubauen.

Während Bayern im bundesweiten Vergleich deutlich schlechter dasteht, haben andere Bundesländer dieses Potenzial längst erkannt und erfolgreich gefördert. Beispielsweise zählte Baden-Württemberg mit 13 526 Freiwilligen mehr als dreimal so viele Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Jahr 2017 als Bayern mit 4 024. Verglichen mit den Schulabsolventen in Bayern von 137 000 schrumpft der Anteil an Teilnehmenden am FSJ in Bayern auf nicht mal drei Prozent.

Das „Bayerische Gesamtkonzept für Freiwilligendienste in Bayern“ von 2015 hatte die Aufgabe, die Freiwilligendienste in Bayern zu fördern. Angesichts der tatsächlichen Zahlen wird deutlich, wie erfolglos die bisherigen halbherzigen Versuche der Staatsregierung waren. Träger klagen vielerorts über nicht zu besetzende FSJ-Stellen. Trotz dieser mageren Zahlen und der verfassungsrechtlich verankerten Pflicht zur Förderung des Ehrenamts kommt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu einer nicht nachvollziehbaren Schlussfolgerung: „Die bayerischen Zahlen zeigen uns, dass wir richtig liegen“ (Staatsministerin Kerstin Schreyer in der Bayerischen Staatszeitung, 31.08.2018).

Entgegen dieser Einschätzung sind aber wirkungsvolle Maßnahmen dringend erforderlich, um einerseits die Nachfrage seitens der Freiwilligen zu steigern und andererseits Trägern die Möglichkeit zu geben, Angebote auszubauen und diese attraktiver zu gestalten. Für die Freiwilligen ist hierbei eine Erhöhung des Taschengeldes unabdingbar. Zusätzlich soll eine Prämie bei erfolgreicher Beendigung des Freiwilligendienstes gewährt werden, um die Abbruchrate zu reduzieren. Darüber hinaus müssen die Träger u. a. durch eine signifikante Erhöhung der Teilnehmendenpauschale und Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben entlastet werden. Eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV würde ebenfalls die Attraktivität des Dienstes erhöhen.

Damit die Freiwilligendienste auch ihre demokratieförderliche Wirkung entfalten, ist neben den angeführten spezifischen Maßnahmen auch die Erweiterung der Freiwilligendienste um eine demokratisch-politische Komponente notwendig.

Politik findet in allen Bereichen statt, in denen Menschen miteinander in Interaktion treten. Daher müssen Freiwilligendienste wie das FSJ in einem breiten Spektrum von Einsatzstellen und Tätigkeitsfeldern stattfinden. Diese schließen folgende politische Akteure in Bayern mit ein: anerkannte politische Stiftungen, Einrichtungen überparteilicher Bildung, Verwaltungen und Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, Fraktionen des Landtags, Kommunalverbände, Ausländer- und Senioren(bei)räte, sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts, Bürgerbüros, Sozialverbände und kirchliche Verbände, Menschenrechtsorganisationen und öffentlich-rechtliche Medien. Diese Einsatzstellen tragen dazu bei, dass sich junge Erwachsene nicht von der Politik und der gesellschaftlichen Beteiligung entfernen und die demokratischen Institute realitätsnah kennenlernen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt muss die Förderung von bisher unterrepräsentierten Zielgruppen sein. Dazu müssen sowohl in der Betreuung und Begleitung als auch in den Tätigkeitsbereichen die individuellen Voraussetzungen stärker berücksichtigt werden, um eine alters- und bildungsgerechte pädagogische Begleitung zu gewährleisten. Insbesondere kommt es auch darauf an, die Einsatzstellen bei der Schaffung entsprechender Tätigkeitsbereiche zu unterstützen, um diese Menschen in die Arbeitsabläufe besser integrieren zu können. Ebenso sollten in der Öffentlichkeitsarbeit und den Werbekampagnen verstärkt die bisher wenig vertretenen Zielgruppen angesprochen werden.

Während die jungen Menschen eine gerechte und solidarische Gesellschaft mitgestalten und tragen müssen, stellen die älteren Generationen die Stützpfeiler der gegenwärtigen demokratischen Prozesse dar. Nur wenn ein generationenübergreifender Austausch stattfindet, kann sich ein gesamtgesellschaftliches, friedliches Zusammenwirken entfalten. Hier kommt dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), der auch über 27-jährigen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, eine wichtige Rolle zu. Neben einer aktiven bayerischen Landespolitik muss deswegen auch auf Bundesebene für Verbesserungen gesorgt werden. In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesinitiative für die Stärkung der Freiwilligendienste einzusetzen.

Die Freiwilligendienste stellen deutschlandweit einen wichtigen Bestandteil des zivilgesellschaftlichen Engagements dar und haben deshalb ein Anrecht auf Honorierung in jedem Sinne. Um diese auch auf Bundesebene attraktiver zu gestalten und auch für mehr Menschen zugänglich zu machen, ist eine Verbesserung dieser Dienste erforderlich. Hierzu müssen auch finanzielle Anreize geschaffen werden. Dies betrifft die Erhöhung des Taschengeldhöchstsatzes im Vergleich zur Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Für 2019 bedeutet dies einen Anstieg von 402 Euro auf 670 Euro bei Erhöhung der Mindestbeitragsgrenze auf zehn Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Zudem soll eine Befreiung von Rundfunkgebühren erfolgen sowie die Entlastung von Freiwilligen aus Familien, die Arbeitslosengeld II erhalten. Dies erhöht die Möglichkeit der Teilhabe von gesellschaftlich benachteiligten und bisher unterrepräsentierten Gruppen.